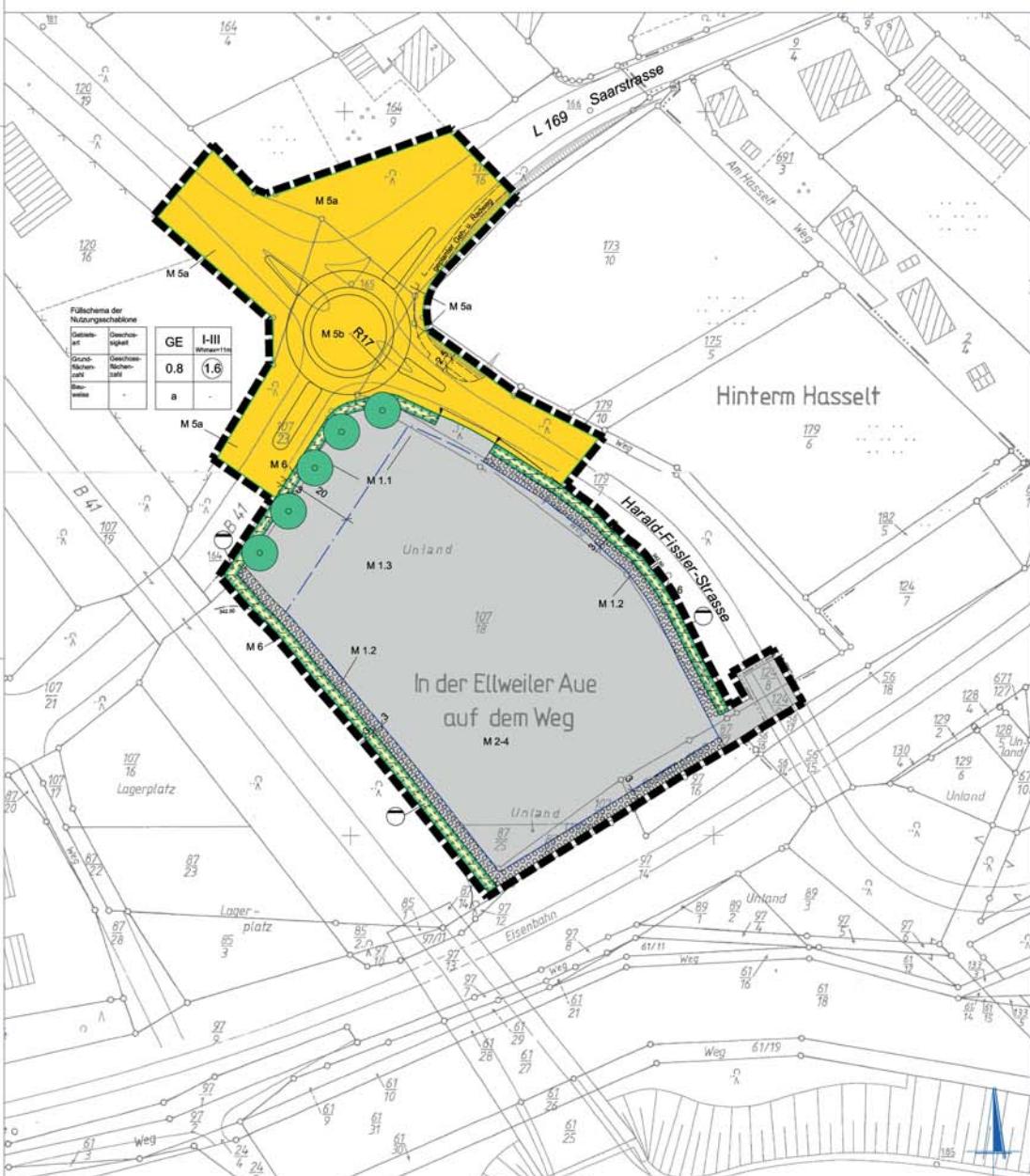


GEMEINDE HOPPSTÄDTEN-WEIERSBACH BEBAUUNGSPLAN " NEUBRÜCKE WEST 1"

M. 1:500



LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - 0,8 Grundfläche (§ 9 Abs. 2, 19 BauVO)
 - 1,6 Geschäftshof (§ 9 Abs. 2, 20 BauVO)
 - Wiesen Wiesenfläche als Hügelwiese
 - 1,0 Zahl der Vollgeschäfte als Modell- und Höchstgrenze (§ 9 Abs. 4, 20 BauVO)
- BAUFLÄCHE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLÄNDE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - a überbaute Baufläche (§ 9 Abs. 4 BauVO)
 - b Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauVO)
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Strassenverkehrsflächen mit Gehwegen
 - Gehwegen
 - Stadtbezirksgrenze
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DEN ABFALL- UND KLAVERBESIEZTUNG, EINSCHLIESSLICH DEN HOCHWASSER- UND VERSEKUNGSUNG VON NIEDER SCHLAGWASSER, SOWIE FÜR BAAUFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erholungsraum/Wiese
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER PFLANZE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflanze und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN PFLANZMÄGLICHEN, ERHÖHUNGEN FÜR BESITZLANDWIRTSCHAFT UND ERHÄRTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPLAATZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**
 - Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Befestigungen zu pflanzendem Baum
- SONSTIGES**
 - Abgrenzung des nördlichen Gefügebereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) (vorbehaltlich der noch durchzuführenden Vermessung der Böschungsbereiche)
- INFORMATIVE PLANNUNGSZEICHNUNGEN**
 - M 1.1 Maßnahmen gemäß landschaftsplanerischer Planungshierarchie Beispiel (siehe Text, Festsetzungen)
 - Höhenlinie

EXTERNE AUSGLEICHSFÄLCE M. 1:2500



VERFAHRENNSVERMERKE

1. AUFLISTUNGSGESELLSCHAFT

Der Rat der Gemeinde Hopstädten-Weiersbach hat in seiner Sitzung am 06. März 2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. ÖFFENTLICHE Bekanntmachung des Auflistungsgeschäfts

Die öffentliche Bekanntmachung des Auflistungsgeschäfts gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 01. August 2002.

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Das Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 22. April 2002 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Beteiligungsformen endete am 16. August 2002.

4. BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 08. Juli 2002 bis 29. Juli 2002.

5. AUFLISTUNG DES PLANENTWURFS

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 21. Januar 2003 – in der Zeit vom:

08. Februar 2003 bis zum 08. März 2003 aus.

6. SATZUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN BAUVORSchriften UND SATZUNGSGESELLSCHAFT DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund der §§ 14a und 15 BauGB hat der Gemeinderat nach einstimmiger Prüfung der Anträge den Bebauungsplan mit Obnahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 30. November 2003 als Satzung beschlossen.

7. GEMEINDEGEGENSTAND (GE)

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch Struktur- und Gemeindungedanken / Konkurrenzierung

8. BERICHT

Birkenthal, den 14.03.2006

9. ÜBERSICHTSPLATE

10. AUFZIEHRUNG

Der Bebauungsplan besteht aus: Planzeichnung, Auslegungsrechtlichen Festsetzungen, örtlich geprägten Planungsbedingungen und Satzung, mit allen seinen Beschränkungen und mit dem Willen des Gemeinderates.

Das für die Bebauung vorgesehene Verfahren wurde eingetragen.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgerufen. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ort: Birkenthal Datum: 20.03.2006

11. BEKANNTMACHUNG DER BEBAUUNGSPLANE / BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN BAUVORSchriften / BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes / der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 12 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 24 Abs. 3 BauGB erfolgte am 29.03.2006.

Birkenthal, den 30.03.2006

12. ÜBERSICHTSPLATE

13. GEMEINDE

GEMEINDE HOPPSTÄDTEN-WEIERSBACH BEBAUUNGSPLAN "NEUBRÜCKE WEST 1"

M. 1:500